



# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 40 vom 17.09.2025

Inhaltsverzeichnis:

## **Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 16.09.2025 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

### **BESCHLUSS Nr. 38/2025**

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Spende von Jörg Stiehler in Höhe von 50 Euro anzunehmen.

### **BESCHLUSS Nr. 39/2025**

1. Der Gemeinderat Gornsdorf stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2024 in dieser Fassung fest mit:
  - dem negativen ordentlichen Ergebnis von 884.864,77 EUR
  - dem Überschuss des Sonderergebnis von 1.389,43 EUR
  - dem negativen Gesamtergebnis von 883.475,34 EUR und dessen Reduzierung durch Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO um 281.538,15 EUR zum verbleibenden Gesamtergebnis von -601.937,19 EUR sowie der Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe zum Ausgleich des verbleibenden negativen Gesamtergebnisses
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -560.959,18 EUR
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 11.207,16 EUR
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -172.700,00 EUR
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus durchlaufenden Geldern von 190,09 EUR
  - der Verringerung des Finanzmittelbestandes um 722.261,93 EUR auf -988.136,27 EUR
  - einer Bilanzsumme von 15.337.238,59 EUR.
2. Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. I SächsGemO zugestimmt.
3. Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Gornsdorf wird weiterhin nach der Eigenkapitalspiegel-methode durchgeführt.

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf  
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de  
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael Täg!  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

### **BESCHLUSS Nr. 40/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Umschuldung des bestehenden Darlehens in Höhe der Restschuld von 650.000 € zum 30.12.2025.

1. Es ist dabei aus mindestens 3 Angeboten das wirtschaftlichste mit folgenden Konditionen zu wählen:  
Aufnahme als Annuitätendarlehen / Zinsbindung bis Ende der Restlaufzeit am 30.12.2035 / vierteljährliche Zins- und Tilgungszahlung.
2. Der Gemeinderat ist nach erfolgter Vertragsunterzeichnung darüber zu informieren.

### **BESCHLUSS Nr. 41/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes der Gemeinde Gornsdorf.

### **BESCHLUSS Nr. 42/2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Aufnahme von Verhandlungen zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ und des Hortes Gornsdorf in kommunaler Trägerschaft.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zwischen der Volkssolidarität e. V. und der Gemeinde Gornsdorf zum 31.12.2025.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarungen für die Übernahme der technischen Infrastruktur zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ und des Hortes Gornsdorf in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gornsdorf. Für den Aufbau und Übernahme der personellen Infrastruktur ist der Gemeinderat vorab anzuhören und mit Beschluss zu beteiligen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ist fortlaufend zum Verfahrensstand zu informieren.

### **BESCHLUSS Nr. 43/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Vergabe für die Erneuerung von einem Straßeneinlauf und dem Kanalanschluss an folgenden Betrieb: STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf

### **BESCHLUSS Nr. 45/2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 Abs. 1 Nr.1 SächsGemO der Finanzierung in Höhe von 11.082,36 € zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 in der Haushaltsstelle 54.10.05.00/422100 zu veranschlagen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Mittel freizugeben.

### **BESCHLUSS Nr. 46/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Vergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an folgenden Betrieb: Müller Elektroanlagen in Höhe von 11.082,32 €

### **BESCHLUSS Nr. 47/2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf spricht sich für die Reintegration des Eigenbetriebes „Kommunale Dienstleistungen Gornsdorf“ (KDG) in die Gemeinde Gornsdorf mit Ablauf des 31.12.2026 aus.
2. Die übergehenden Aufgaben sind bis 30.06.2026 festzulegen. Derzeitige Aufgaben des KDG, die künftig nicht mehr durch die Gemeinde zu erledigen sind, sind bis spätestens 31.12.2026 durch den KDG zu beenden.
3. Das Personal des KDG wird in die Gemeinde Gornsdorf eingegliedert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Rechtshandlungen zur Umsetzung einer Reintegration, einschließlich die Einholung wirtschaftlicher und rechtlicher Beratungsleistungen unter Beachtung der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Gornsdorf, vorzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ist fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren.

### **BESCHLUSS Nr. 48/2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, die Flurstücke Nr. 176/3, 422d und 421a der Gemarkung Gornsdorf, gelegen Auerbach Straße 24 in 09390 Gornsdorf und bebaut mit Betriebs- und Lagergebäude meistbietend zu veräußern.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beauftragt den Bürgermeister eine Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen. Das Mindestgebot entspricht dem Wertgutachten.
3. Der Kaufvertrag ist dem Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf zur Genehmigung vorzulegen.

### **BESCHLUSS Nr. 49/2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf hebt die Beschlüsse 23/2024 vom 21.05.2024 und 30/2024 vom 11.06.2024 auf.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf wird beauftragt, eine vergleichsweise Beilegung des Rechtstreites anzustreben.

gez. Michael TägI  
Bürgermeister